

Sitzung vom 11. Februar 2020

Beschl. Nr. **2020-41**

A1.3.2 Gemeindewahlen und -abstimmungen
Ersatzwahl für ein Mitglied des Grossen Gemeinderats

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 hat Davide Loss seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderats per 31. Dezember 2019 erklärt. Der Bezirksrat Horgen hat seinem Rücktrittsgesuch mit Beschluss vom 9. Januar 2020 entsprochen.

Erwägungen

Es rückt Katharina Willimann gemäss Wahlliste der Sozialdemokratischen Partei Adliswil (SP) nach. Sie erzielte anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 15. April 2018 insgesamt 1'118 Kandidatenstimmen. Katharina Willimann erklärt sich bereit, das ihr zufallende Gemeinderatsmandat anzutreten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 12 Abs. 1 lit. d und § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte sowie Art. 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Katharina Willimann, geb. 29.03.1952, wohnhaft Rellstenstrasse 17, wird per 19. Februar 2020 (unter Beachtung der gesetzlichen Rekursfrist und vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft) für die Sozialdemokratische Partei Adliswil (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderats für gewählt erklärt. Die Wahl gilt für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022.
- 2 Die Wahl von Katharina Willimann wird am Freitag, 14. Februar 2020, in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen publiziert. Die fünftägige Rekursfrist gem. § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz läuft am Mittwoch, 19. Februar 2020, ab.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Büro des Grossen Gemeinderats
- 4.2 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.3 Katharina Willimann, Adliswil (mit separater Wahlanzeige)
- 4.4 Einwohnerwesen
- 4.5 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber